

Aus der Heimat!



Zeitschrift für Heimats- und Volkskunde

Erscheint alle 6 Wochen. Jahresbezug 1928 für Österreich S 1.—, für die anderen Staaten S 2.—, Einzelnummer 20 g, inklusive Postversand.

Nr. 8

15. Oktober 1928

1. Jahrgang

Lieder im Walde.

Von Robert Samerling.

O wolle nicht des Waldes Stimmen stören
Mit Liedern, Freund! Hier tönen andre Lieder:
Hier rauscht der Träume schattendes Gefieder,
Hier flüstert Elfenwort in Geisterhören!

Traumreiche Märchen schauern durch die Föhren,
Vom Fellschloß haltt alte Sage wider,
Mit Wiegenliedern rauscht der Waldbach nieder,
Von fern ist Hartschlag, Spechtesruf zu hören.

Dein Lied, o Freund, erregt mir Herz und Sinn,
Die Träne quillt, die Augen sich umdüstern,
Weil ich so fern von Glück und Liebe bin;

Doch hör' ich euch, o Waldesstimmen, flüstern,
Da schmilzt mein Herz in Lieb' und Freude hin
Und freut mit Blumen sich wie mit Geschwistern!

Heimatsfreunde!

Mit dieser Nummer soll der Jahrgang 1928, nachdem 8 Folgen erschienen sind, zu Ende gehen und mit der nächsten Nummer, am 1. Dezember wäre der Beginn des Jahrganges 1929.

Um aber jeden Jahrgang mit der Jahreszahl gleich zu halten, entschloß ich mich, die Ausgabe am 1. Dezember 1928 noch als Nummer für 1928 gelten zu lassen, ohne einen Preisaufschlag auf den Bezugspreis von 1.— S vorzunehmen.

Ich will Ihnen jetzt nochmals die Ziele der Zeitschrift „Aus der Heimat“ aufzeichnen, die in 5 Punkte zusammengefaßt sind und zwar:

1. Weckung und Belebung der Liebe zur Heimatscholle, besonders bei der Jugend.

2. Pflege und Erhaltung der deutschen Eigenart, deutscher Sitten und deutscher Gebräuche, die wir von unseren Ahnen übernommen haben. Wir sind dies schon unserer Abstammung schuldig, denn in der Festhaltung an unserem eigenen Denken können wir in Zukunft nur Gutes und Gedeihliches schaffen, nie und nimmer durch Nachahmung fremdstämmiger Sitten und Gebräuche. Diese würden uns nach und nach schwächen, oberflächlich machen und uns auch den fremden Anschauungen beugen lassen, was wir doch niemals wollen, denn wir wollen freie, starke, beachtete Menschen sein und bleiben vor aller Welt.

3. Aufklärung und Meldungen über die wichtigsten derzeitigen Vorgänge im öffentlichen Leben ohne jede parteipolitische Einmischung, auf dem Standpunkte: „Freu zur Heimat.“

4. Praktische Aufklärungen für den Handwerkerstand.

5. Beiträge für die Landwirtschaft, besonders wie unser Klima und Boden es bedingt.

Wie Sie als Bezieher dieser Heimatzeitschrift bereits bezeugt haben, so begrüßen auch viele Tausende unserer Volksgenossen das Erscheinen dieser gediegenen Zeitschrift zur Bildung und Aufklärung unserer deutschen Bewohnerschaft. Ich bitte Sie daher, zur Verbreitung der Zeitschrift in Ihrer Umgebung bei jeder Gelegenheit beitragen zu wollen und mir auch mit einer Postkarte alle jene wahrscheinlichen Interessenten mitteilen zu wollen, an welche kostenlose Probenummern gesandt werden sollen. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühung.

Der Verlag steht aber auch nicht in der Einkassierung des Bezugspreises von 1 Schilling pro 1928, für 9 Ausgaben, wovon die letzten sehr nette und mit recht gediegenen Lesestoff ausgestattete Hefte sind, seine Hauptaufgabe, womit er nicht die Hälfte seiner Ausgaben gedeckt hat, sondern hofft, daß die gesamte Bevölkerung des Waldviertels und des Landbodens, wie auch die anderen deutschen Gaue im In- und Auslande, durch die eigene Tat zur Gesundung ihres deutschen Volkes im Hause, auf der Straße, in der Werkstatt, im Verkaufsladen, in der Schreibstube, in der Schule, in der Fabrik und im Bauernhofe praktisch mithilft. Auch das öffentliche Leben und der gesellige Verkehr untereinander und mit fremdsprachigen Völkern soll den Stempel der deutschen Heimatsliebe, der deutschen Gesittung tragen. Niemals umgekehrt. Mitarbeiter in diesem Sinne sind herzlich willkommen.

Der Verlag „Aus der Heimat.“

Der Herausgeber:

Hans Haberl jun. und die Mitarbeiter.

Bericht über die Stadtrichterwahl in Waidhofen a. d. Thaya aus 1724.

Von Ignaz Jörg.

Im Mittelalter standen die Städte hinsichtlich der politischen Rechte hinter dem Herrn- und Ritterstande und waren ihrem „Herrn“, der in Niederösterreich der Landesfürst war, zugehörig, denn im 13. Jhd. gab es in unserem Heimatlande noch keine Bischöflichen sowie Privat- oder Municipalstädte.

Einen mächtigen Aufschwung nahm das österreichische Städtewesen unter König Ottokar II., der in einem Privilegium für Tulln im Jahre 1270 den Ausspruch machte, daß jeder Stadtbewohner nicht als Höriger, sondern als Bürger einer königlichen (landesfürstlichen) Stadt zu behandeln und nur in Gemeinschaft mit den übrigen Bürgern dem Könige (Landesfürsten) steuerpflichtig sei. Als der eigentliche Begründer des städtischen Rechtslebens ist aber König Rudolf I. anzusehen. Er verlieh der Stadt Wien am 24. Juni 1278 zwei Privilegien, die dann durch ihn oder seine Nachfolger auf eine große Zahl von Städten übertragen wurden. Kaiser Ferdinand I. änderte 1526 die alte Stadtverfassung von Wien wesentlich ab und unterwarf auch die Verfassung der Landstädte dem Wiener Vorbilde. Dadurch erhielt der Landesherr einen größeren Einfluß auf die städtische Verwaltung und die Oberaufsicht des Staates kam immer mehr zur Geltung. Dieser Einfluß erfuhr unter der Regierung Karls VI. und Maria Theresias (Gaisruck'sche Instruktion) eine weitere Vermehrung und erreichte durch die Verordnungen Josefs II., die bis 1848 in der Hauptsache in Kraft blieben, seinen Höhepunkt.

Erst das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 und das Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 räumten den Gemeinden einen selbständigen Wirkungskreis ein, in welchem jede Gemeinde durch ihre frei gewählten Vertreter die notwendigen Anordnungen und Verfügungen selbst bestimmt.

In Waidhofen a. d. Thaya ruhte seit den ältesten Zeiten die oberste Verwaltung in den Händen des Landesfürsten oder seines Stellvertreters, des Stadtrichters, der vom Landesfürsten frei ernannt wurde. Die Besetzung des Stadtrichterpostens war meistens mit der Pachtung der Gefälle dieses Amtes verbunden, denn die Gerichte wurden im Mittelalter hauptsächlich als Einnahmequelle angesehen. Schon zu Ende des 14. Jhd. traten einige Stadtgemeinden Niederösterreichs selbst als Pächter des Stadtgerichtes auf und die Einnahmen des Gerichtes, welche aus den verwirkten Geldbußen (Strafgeldern) bestanden, flossen nun in die Kassa der Stadt, während der Stadtrichter für seine Mühe eine Entschädigung erhielt.

In Waidhofen a. d. Thaya erscheinen im Stadtbuche von 1383 bis 1484 neben dem Stadtrichter auch Bürgermeister. Es ist daher anzunehmen, daß das Gericht in Waidhofen bis zu letzterem Jahre im Besitze des Landesfürsten, das heißt seines von ihm bestellten Stadtrichters war und daß nun die Stadt von 1484 an das Stadtgericht in Pacht übernahm.

Am 10. März 1494 beurkundeten der Richter und Rat zu Waidhofen a. d. Thaya, vom Könige das Gericht, Maut und Ungeld daselbst in Pacht erhalten zu haben. Wahrscheinlich waren die Einnahmen aus diesen Ämtern zu gering oder die Pachtsumme zu hoch, denn schon am 20. Juni 1497 wurden diese Ämter dem Landesfürsten wieder zurückgestellt. In der betreffenden Urkunde, die sich im Heimatmuseum befindet, wird mitgeteilt, daß König Maximilian den Revers und die Verschreibung, welche der Richter und Rat in Waidhofen wegen des Gerichtes, der Maut und Dienste ausgestellt hatten, vernichtete. Der königliche Pfleger zu Waidhofen, „Marg Seder“, erhielt den Auftrag, die genannten Ämter zu übernehmen.

Im Jahre 1535 verlieh König Ferdinand der Stadt Waidhofen auf ihre Bitte und aus besonderer Gnade das Hoch- und Halsgericht, nämlich „Paan und Acht.“ Dadurch erreichte die Bürgerschaft einen gewissen Einfluß auf die Besetzung des Stadtrichteramtes und zwar in der Weise, daß unter der Leitung eines vom Landesfürsten entsendeten Wahlkommissärs die Wahl des Stadtrichters und der Stadträte von der Bürgerschaft vorgenommen wurde. Doch war diese „freie Richterwahl“ eigentlich nur ein bloßes Vorschlagsrecht, da der gewählte Richter beim Landesfürsten um seine Bestätigung ansuchen, sowie um die Verleihung von Acht und Bann zur Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit über Leben und Tod im Burgfrieden der Stadt einschreiten mußte.

Die Richterwahl fand alljährlich am St. Andreastage (30. November) statt, doch war nicht ausgeschlossen, daß der Stadtrichter nach Ablauf seiner Funktionsdauer wieder gewählt werden konnte. In den Ratsprotokollen unserer Stadt sind Stadtrichter genannt, welche ihr Amt durch mehrere Jahre bekleideten. Das Ergebnis jeder Neuwahl mußte vom landesfürstl. Kommissär sofort der Landesregierung mitgeteilt werden. Der neu gewählte Stadtrichter hatte ohne Rücksicht darauf, ob er diese Würde schon einmal besessen hatte oder nicht, bei der Landesregierung in Wien den Eid abzulegen und die Bannleihe von ihr zu empfangen. Ebenso mußten sich die neugewählten Stadträte zur Ablegung des Eides nach Wien begeben. Jene Mitglieder, welche für den neuen Stadtrat als wieder gewählt erschienen, wurden durch einen Erlaß der Landesregierung, der bei der ersten Sitzung vom Stadtrichter vorgelesen wurde, an ihren Eid erinnert.

Die Ratsprotokolle der Stadt Waidhofen vom Jahre 1724 enthalten eine Verhandlungsschrift der ersten Stadtratsitzung vom 23. Februar, die vom neu gewählten Stadtrichter Johann Georg Hürsch im Beisein der gesamten Bürgerschaft und des vollzählig versammelten Rates geleitet wurde.

In dieser feierlichen Sitzung erfolgte zunächst die Verlesung des von Karl VI. am 24. Jänner 1724 erlassenen „Wahls-Befehl“ (Wahlbefehls), eines Erlasses, der die Ernennung des Stadtrichters und der Stadträte der „Landesfürstl. Statt Wandthoffen an der Thaya auf nächstfolgende Zwey Jahr“ und andere wichtige Bestimmungen enthält. In dem Erlasse heißt es: „Wir Carl der Sechste von gottes gnaden“ (Titel) bestimmen, daß

1. zum Stadtrichter Johann Georg Hürsch,
2. in den „Inneren Rath“ Johann Geißlbacher und Thomas Dieboldt,
- in den „Äußeren“ aber
3. Johann Thomas Bauer, Johann Josef Rölll und Ignaz Aschauer allergnädigst ernannt werden.

4. Bei den „Gmainen Statt Rechnungen ist der bey dem vorigen Stadtrichter eingeschlichene Mißbrauch, daß er die Rechnungs-Beylaagen bey sich behalten und von den Ambts-Cassen selbst den Gelter abgefordert, mithin die Rechnungs-Richtigkeit gehindert hat, schon recht abgestellt worden, und sollen künftighin die Rechnungen alle Jahr richtig aufgenommen“ und monatliche oder vierteljährliche Rechnungsauszüge eingeführt werden, wie es bei anderen landesfürstlichen Städten gebräuchlich ist.

5. Die gut geführte Verwaltung der Mündelgelder, des Spitals und anderer milder Stiftungen haben das Gefallen Karl VI. gefunden. Doch hat er vernommen, daß die Landesanlagen (Landessteuern), die von der Bürgerschaft in Ratenzahlungen bis August 1722 bereits erlegt wurden, von dem gewesenen Stadtrichter (Bernstanski) für andere Zwecke verwendet wurden. „Es solle demnach der Statt-Richter um Selbe in proprio (mit seinem Eigentum) bis zur widererzetzung haften, und soviel Er hiervon zu Erbauung (Erbauung) des Rathhaus-Thurmes oder anderwertshin applicirt (verwendet), auß eigenem Säckhl bezahlen, sodann gleichwohl die gesambte Bürgerschaft zu bestreitung solches Gebäwes (Gebäudes) zu einem freywilligen Beytrag zuvermögen trachten“ (zu einem freiwilligen Beitrag bewegen).

6. Die „Beschreib- und Einrichtung des Archivs“ ist sobald als möglich durchzuführen, die öden Häuser sind nach und nach zu erheben (aufzubauen) und mit den Landessteuern soll nicht im Rückstand geblieben werden.

7. „Solle der newgemachte Wahls-Erlaß (die neuen Vorschriften) in allen puncten genau beobachtet werden“ und der von Karl VI. beordnete landesfürstliche Wahlkommiffär soll über die Durchführung und Einhaltung dieser Vorschriften einen Bericht an die Hofkammer senden.

Der neu ernannte Stadtrichter Johann Georg Hirsch und die für den „Inneren Rath“ ernannten Jakob Weißbacher und Thomas Dieboldt sollen zur Ablegung des Eides, beziehungsweise zur Übernahme von Bann und Acht bei der n. ö. Landesregierung demnächst an einem gewissen Tag erscheinen und sich durch einen Türhüter anmelden lassen.

■ ■ Wien, den 24. Jänner 1724.

Hierauf hat der gewesene Stadtrichter Johann Bernstanski das Richteramt zurückgelegt und dem neu ernannten Stadtrichter Johann Georg Hirsch das Szepter (Richterstab) überreicht.

Der neue Stadtrat bestand nun aus folgenden Herren: Stadtrichter Johann Georg Hirsch; Innerer Rat: Johann Jakob Bernstanski, Zacharias Ziener, Lorenz Leithmeyer, Franz Pischinger, Matthias Thürrigl, Ferdinand Pinter, Friedrich Sulzbacher, Johann Jakob Weißbacher und Thomas Dieboldt; Außerer Rat: Johann Georg Koch, Benzel Wegerer, Ferdinand Neuwürth, Thomas Bauer, Johann Josef Rölll und Ignaz Aschauer.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung erfolgte die Ablegung der verschiedenen Eide und die Angelobung der Bürgerschaft. Im Sitzungsprotokolle ist vermerkt:

Den Ratseid („Juramentum senatus“) haben heute H. Thomas Bauer, H. Joh. Josef Rölll und H. Ignaz Aschauer abgelegt und daraufhin ihre „Sessiones“ (Sitze) der Ordnung nach bezogen.

Den Eid der Treue („Juramentum fidelitatis“) als Bürger haben abgelegt: „H. Matdhiaß Franz Gegenbauer (Gegenbauer), gewesener Verwalther der Herrschaft Pitschaw (Pitschau), dann H. Josef Antoni Baldauf, allhiefig gewesener

Rhastner (Verwalter des Körnerkastens) der Hochgräfl. Lamberg'schen Herrschaft und Jakob Neunheutl, Müllermeister auf der Lährnsackh-Mühl.“

Die „Anglübung (Angelobung) der gesambt Ehrsamben Burgerschaft ist demnach auch vor sich gegangen“.

Als nächster Punkt der Tagesordnung erscheint im Ratsprotokolle die Verteilung der Ämter und zwar zunächst des Kammer- und dann des Einnnehmeramtes. Die betreffende Eintragung besagt, daß „H. Johann Jakob Bernstanski zum Statt-Cammerer erkheßen“ (erforen) und „H. Thomas Diboldt zum Einnember Gmainer Statt“ (Stadteinnehmer) bestimmt wurde.

Die anderen Ämter wurden folgendermaßen vergeben:

„Zu Kürchen Pröbsten sind aber H. Johann Nestl und Herr Matthias Thürrigl, ingleichen zum Spittl-Meister (Spitalverwalter) H. Jakob Geißlbacher confirmiert (eingesetzt) worden.

Die Zehenth-Ambts-Verwaltung (Zehentamt) ist erstbesagten H. Jakob Geißlbacher und H. Albert Hoffstetter anverthrawet und übergeben worden.

Als Mauth-Einnember ist H. Matthias Hörmann ernannt worden.

Auß-Schüß der Burgerschaft sind demahlen keine erwählet worden, weilen die Burgerschaft dahin nicht inclinieret (neigt), sondern bedacht seyn will, künftighin alle ihre Verträg und Notturfften, wie auch die Aufnahme der Statt-Rechnungen durch jedesmahl selbst erwählende Bürger verhandeln zulassen.

Als Fleisch-Beschauer (Fleischbeschauer) sind H. Thomas Pawr (Pauer) und Ignati Ushawer (Ushauer) eingesetzt worden.

Baag-Meister aber sind H. Ferdinand Pinter und H. Ignati Ushawer, Zeug-Meister (Verwalter der Rüstkammer) H. Lorenz Leuthmeher und H. Ferdinand Pinter,

Brod-Wäger Paul Mayr und Georg Riegler.

Zu Biertl-Meister seind Matthias Zöch, Andre Hörmann, Johann Oberstrasser und Joseph Gafelich ernennet worden.

Das Forst-Ambt haben Paul Mayr, und wann sein zugegebener Paul Pawr (Pauer) von seiner demahlen aufhabenden Krankheit genesen sollte, solle Er, Paul Mayr, deßen entlassen sein, indessen ist Lorenz Fürnkranz erwählet worden, die ihrem Dienste fleißig obwarthen sollen.

Zum Brugg-Meister in Niederthal ist H. Jakob Fischer mit der Auslaag ernennet worden, daß, wann wo was gebrechlich, er es zeitlich anzeigen und derohalben fleißige Obsicht tragen solle, d. h. er hatte das Recht, einen von ihm festgesetzten Beitrag für die Erhaltung der Brücke zu beantragen.

Zum Richter in Niederthal ist ebenfahls gleichgedachter H. Jakob Fischer, und zu Geschwornen nebst H. Christian Fischer H. Andre Haanpeckh erwählet worden.

Richter in Jasniz aber ist Caspar Silberpauer (Silberpauer) alda“.

Zu den „Philippi Marchts Veranstaltungen seynd zu des Vieh-Soldes und Stantdgeld Einnamb“ H. Johann Ferd. Pinter und H. Stadtschreiber, „ingleichen zu der Wagen-Mauth“ H. Ferd. Pinter bestellt worden.

Die „Rauchfäng-Bshaw“ (Rauchfangbeschau) soll von H. Joh. Jos. Nörtl mit H. Johann Biancin, Rauchfanglehrermeister fleißig vorgenommen und der Befund der untauglichen Rauchfänge dem Stadtrate mitgeteilt werden.

Werben Sie unter Ihren Bekannten für die Heimatzeitschrift.

Nach der Amterverteilung wurden verschiedene, die Stadt Waidhofen betreffende Beschlüsse gefaßt oder Verfügungen getroffen, deren Einhaltung der gesamten Bürgerschaft zur Pflicht gemacht wurde. Unter anderem seien folgende Anordnungen mitgeteilt:

1. Als Bürger sollen für ewige Zeiten nur jene Bewerber aufgenommen werden, welche sich verpflichten, den vom Stadtrate vorgeschriebenen Bürgereid abzulegen.

2. Die beiden Einnehmer S. Matthias Hörmann und S. Lorenz Diboldt haben die von der Landesregierung und vom Stadtrate festgesetzten Steuern und Leistungen fleißig einzutreiben, sodaß keine Rückstände entstehen. Sie haben auch die Gelder an die betreffende Stelle rechtzeitig abzuliefern, damit die Stadt nicht in noch größere Schulden gerät.

3. Die Schulden der Stadt, welche der Stadtrichter Georg Hürsch mit dem Einnehmer nach gepflogener Abrechnung erhoben hat, sollen von den Renten und Einkünften bezahlt werden. Die Erhebung des Schuldenstandes hat mit Ende Oktober 1723 nachstehendes Ergebnis gezeitigt:

Schuldrest vom Jänner 1722 bis Ende Oktober 1723	3.537 fl 31 1/2 fr.
Dem Bizedomamt	56 " — "
S. Franz Pischingers Kindern	300 " — "
Zinsen für 4 Jahr	48 " — "
Den Gaußischen Kindern	300 " — "
Zinsen für 1 Jahr	12 " — "
S. Wenzl Wegerer	103 " — "
Zinsen für 1 Jahr	4 " 6 "
S. Friedrich Sulzbacher	50 " — "
Den 3 Stadttorwärttern	30 " — "
Den Handwerksleuten beim Bau des Rathhausturmes und S. Nestl für Pulver	180 " — "
S. Jakob Bernstanski	196 " — "
Rasten- und Brauhausbestand für 1724	175 " — "
Summa	4.491 fl 37 1/2 fr.

4. Die Bürgerschaft soll dem Stadtrichter und den Stadträten mehr Respekt, Gehorsam und Ehrbarkeit entgegenbringen wie bisher, damit sich der Stadtrat nicht veranlaßt sehe, die schärfsten Strafmittel gegen diese widerspenstigen Bürger in Anwendung zu bringen oder die Hilfe der Landesregierung in Anspruch zu nehmen. Dagegen soll den Bürgern auch seitens des Richters und Rates der gebührende Respekt erwiesen werden.

5. Allen Ratsfreunden und der Bürgerschaft wird größte Verschwiegenheit geboten, besonders bei künftigen Verhandlungen im „offenen Rath“. Es soll nicht vorkommen, daß nachher, „khaumb da man von dem Statthauß abgetreten ist, iedermann alles offenbahr und khundgemacht wird“. Gegen die Übertreter wird eine hohe Strafe verhängt oder gegebenenfalls bei der Regierung die Anzeige gemacht.

6. Der „Aßter-Rath“ (Kritik der Gemeindeverwaltung am Wirtshäustisch) in den Wirts- und Schankhäusern oder bei anderen Zusammenkünften „ist bey hoher unausbleiblicher Straff verboten, da Richter und Rath sehr nachtheilig durch die Sachl gezogen wird“. Wenn jemand eine Beschwerde oder Klage hat,

so soll solche nicht beim Trunk erörtert, sondern vor dem Stadtrichter bescheiden vorgebracht werden, wo jedermann sein Recht findet.

7. Das Halten von Schafen ist seit einigen Jahren von den Bürgern und Fleischhauern gegen alles Herkommen in „solch gehäufter Anzahl, gleich einer Schäferey, fortgepflanzt worden“, daß dadurch verschiedenen Bürgern großer Schaden an ihrem Feldebau zugesügt wurde. Daher wird vom Stadtrat die Schafzucht ex offo aufgehoben und verboten. Den Fleischhauern werden nur zur Stichezeit 24 bis 30 Stücke erlaubt, „außer dieser aber keines bey 5 Reichsthaler-Straf“.

8. „Nächtweilliger Übermuth als da ist: sauffen und schlemmen, auf denen Gassen umbher vagieren, Tuschzen und andere gebolderrenen (Nächtliche Ruhestörungen) auch bubenstückh verlibungen“ sind bei hoher Strafe verboten. Es sollen künftighin „derley Nacht-Bögel, es seyn hernach Rathhs oder bürgers Rhinder oder Sandtwerckhs burschen“ ohne Unterschied nach 9 Uhr nachts angehalten und in die unter dem Rathhaus sich befindlichen „Kotter wohlverwahrt eingespöret und zur Rechtsfertigung für (vor) Gericht gebracht werden“. Die Wirte und Gastgeber dürfen nach der zehnten Nachtstunde kein Getränk mehr verabreichen und haben die Burschen rechtzeitig abzuschaffen.

9. Die vom Stadtrate gemachte „Fleisch-Sagung“ ist von den Fleischhauern genau einzuhalten. Die Bürger sind mit gutem Fleisch zu versorgen. Die Weiß- und Mittelbäcker sollen sich bezüglich des „Brod Gewichts“ strenge nach den Sagungen richten, damit nicht „etwas unbeliebiges (Unliebsames) mit ihnen vorgehomen werden müße“.

10. Zu den bevorstehenden drei Faschingstagen soll jeder „Hausmann mit seinen Haus Leithen“ dem vormittägigen Gottesdienste am Sonntag von 8 bis 11 Uhr, Montag und Dienstag von 8 bis 10 Uhr und nachmittags an allen drei Tagen von 2 bis 3 Uhr beiwohnen. Während der Betstunden dürfen die Wirte und Gastgeber keinen Wein ausschenken. Ebenso sind Musik und Tanz bei hoher Strafe verboten.

11. Die „Rathhs-Session“ (Ratsfigung) soll allzeit von 14 zu 14 Tagen an einem Mittwoch abgehalten werden. Eine Veränderung tritt nur dann ein, wenn etwas Besonderes vorfällt.

12. Die wegen grober Pflichtverletzung ihres Dienstes entlassenen „Maur-Nacht-Wachter“ (Stadtmauerwächter) werden zufolge ihres vielen Bittens und ihres Versprechens, sich der strengsten Wachsamkeit zu befleißigen, auf ein Vierteljahr bestätigt.

13. Das Stadtarchiv soll zufolge des Auftrages im „Wahlbefehl“ demnächst durch den Stadtschreiber eingerichtet werden.

14. Die Mauteinnehmer sollen in Ausübung ihres Dienstes „mit den Leithen was recht und billich ist, leydentlich umbgehen und keine üble Einschleicherey passieren lassen“. Den „Thor-wärdlen“ (Thorwächtern) wird strengstens aufgetragen, bei der Einfassierung alles aufrichtig anzusagen, ohne sichtbares Tragen des Stadtzeichens kein Geld einzunehmen und besonders die „Bäntl-Crammer“ im Auge zu behalten.

15. Der Stadtschreiber soll bei allen Sitzungen und Ratstagungen die Beschlüsse und getroffenen Verfügungen in das Rats- und Gerichtsprotokoll eintragen, damit bei der nächstfolgenden Sitzung die Verhandlungsschrift verlesen werden kann.

Die voranstehenden Ausführungen gewähren uns einigermaßen einen Einblick in die damalige Stadtverwaltung und geben uns Aufschluß über jene Ämter und Einrichtungen, die sich bis in die Jetztzeit erhalten haben, die gänzlich verschwunden sind oder anderen Behörden zugeteilt wurden.

Von den angeführten Ämtern bestehen heute noch: Das Finanzamt (Gemeindeabgaben), das Wohlfahrtsamt (Bürgerhospital), das Wald-, Bau- und Feueramt. Die Obliegenheiten der Kirchenpröbste besorgen jetzt die Kirchenväter.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Zunftvorschriften und die Mauten wurden aufgehoben. Die Fleischbeschau hat der Amtstierarzt und die Überprüfung der richtigen Maße und Gewichte das Eichamt durchzuführen. Das Gericht- und Steuerwesen wurde dem Wirkungskreise der Stadtverwaltung entzogen und den neu geschaffenen Behörden zugewiesen. Dafür hat die Stadtgemeinde für Zwecke der Wasser- und Lichtversorgung, der Gesundheit, Erziehung und dgl. verschiedene Ämter neu errichtet, wie das Wohnungs-, Wirtschafts-, Pietäts-, Schul-, Kino- und Wasserwerksamt und das Verwaltungsamt des Elektrizitätswerkes. Nebstbei hat die Stadtgemeinde wie auch alle anderen Gemeinden die Verpflichtung übernommen, für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken.

Maria Rafings.

Von Dr. Heinrich Raufcher.

(Schluß.)

Der rege Besuch stieg im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr an. So kamen z. B. im Jahre 1668 34 Prozessionen mit zusammen 8440 Wallfahrern in Rafings an. Am 3. Sonntag nach Michaeli des Jahres 1744 lasen 15 Priester in Rafings Messe und 7500 Gläubige empfingen die Sakramente. Die meisten Wallfahrer weist das Jahr 1765 auf, denn es kamen mit 43 Prozessionen 37.907 Wallfahrer. 1780 waren noch mit 42 Prozessionen 19.047 Gläubige auf den Rafingsberg gekommen.

Die Wallfahrer gaben auch Spenden zur Erhaltung der Kirche und zur Bestreitung der Kosten für den Gottesdienst. Aus Dankbarkeit für auffällige Gebetserhörungen wurde auch manche Botivgabe gespendet wie Kerzen, gepreßte Wachsfiguren u. a. Der Bitiser Pfarrer Johann Ludwig Spreitzer widmete für erlangte Gesundheit und der Waidhofner Ferdinand Bisinger dafür, daß sein Weib durch Mariens Hilfe gesund geworden war, ein Botivbild. Der gebürtige Waidhofner Franz Schmidt, Doktor beider Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat und kaiserlicher Rat, spendete zufolge eines Gelübdes für das Gnadenbild einen goldenen, mit Blumen gestickten Schleier. Der Waidhofner Dechant Johann Heinrich Rieß, aus dessen Vermächtnis die heutige Pfarrkirche in Waidhofen erbaut wurde, stiftete in Rafings am 20. Juni 1710 einen Jahrtag. Auch Ehen wurden in der Rafingser Kirche gerne geschlossen, wie z. B. vom Waidhofner Lederer Karl Hampel und der Anna Marie Rainz am 24. November 1772.

Sagen Sie auch Ihren Bekannten, daß Sie mit der Zeitschrift „Aus der Heimat“ sehr zufrieden sind.

Mit dem Regierungsantritte Josefs II. im Jahre 1780 gewann die religions- und kirchenfeindliche Aufklärung in Österreich an Macht. Der Staat strebte, die Kirche unter seine Herrschaft zu bringen und vermeintliche und auch wirkliche Übelstände abzustellen. Dieser Bewegung fielen eine Reihe von Klöstern z. B. das Waidhofner Kapuzinerkloster und auch die Rafingser Wallfahrtskirche zum Opfer.

Am 27. Dezember 1782 verbot Kaiser Josef II. mit Ausnahme der Fronleichnamsprozession und der Prozessionen an den Bittagen alle Prozessionen und am 24. Oktober 1783 verfügte er die Sperrung aller Filialkirchen, welche sich in der Nähe von Pfarrkirchen befanden. Da nun die Rafingskirche nur Wallfahrtskirche war und außerdem in geringer Entfernung die Pfarrkirche Windigsteig lag, so war das Schicksal der Kirche in Rafings nach den beiden kaiserlichen Entschlüssen besiegelt. Das Gnadenbild wurde in die Windigsteiger Kirche übertragen, die Kirche aber blieb noch einige Zeit offen. Wohl 1786 wurde sie gesperrt und dann die Kircheneinrichtung auf verschiedene Kirchen aufgeteilt. Der Hochaltar, ein kleiner Altar, die Kanzel, ein Teil der Orgel, die Glocken, ein Speisefeld, ein Ornat und mehrere Messgewänder kamen in die Pfarrkirche Windigsteig. Der Rest der Orgel wurde Gr.-Siegharts und eine kleine Glocke dem Dorf Reichenbach zugesprochen. Die Statuen wurden im Schuppen des Windigsteiger Pfarrhofes wie Holzscheite zu einer Holzschar aufgeschichtet, verschnitten und verbrannt. Die vielen Bilder kamen in Privathände. Eine Steinfigur, die Eva darstellend, befindet sich im Waidhofner Museum.

Ein Majestätsgesuch, welches die Gemeinden Rafings, Maires, Gottschallings, Lichtenberg, Weinpözl und Gögles im Jahre 1787 eingereicht hatten mit der Bitte, es möge die Rafingskirche bestehen bleiben und dort ein Messeleser angestellt werden, wurde erst 1792 abschlägig zurückgeschickt, da auch das bischöfliche Ordinariat und der josefinisch gesinnte Pfarrer Maier von Windigsteig die Auflösung befürwortet hatten. Ubrigens war schon vor dieser Entscheidung die Inneneinrichtung aufgeteilt worden, bevor noch die Kirche entweiht worden war. Diese nahm der Waidhofner Dechant Johann Bernhard am 11. Juni 1792 vor, indem er aus den Altären die Reliquien nahm, die oberen Altarsteine „verrücken“ und die sogenannten Apostelkreuze aus der Mauer schlagen ließ. So wurden 6 Altäre entweiht.

Die ausgeräumte Kirche wurde schließlich dem Waidhofner Denk um den Materialwert verkauft. Er brach das Kirchenschiff bis zum Grunde ab und aus dem Material wurde das Gasthaus „zum goldenen Löwen“ in Waidhofen (heute dem Johann Haberl gehörig) errichtet. Als mit der Abtragung des Daches begonnen wurde, fielen die herumstehenden Bewohner aus den umliegenden Dörfern auf die Knie und flehten weinend und händeringend Gott an, er möge die Zerstörung ihrer geliebten Kirche nicht zulassen.

1807 stand noch das Presbyterium und ein Turm. Der Zahn der Zeit und Menschenhände, welche bequem Bausteine aus dem Mauerwerk brechen konnten, ließen die erhaltenen Teile immer mehr schwinden. Heute befinden sich auf dem Rafingsberge nur mehr wenige Mauerreste, die als das Überbleibsel einer kultur- und kunstgeschichtlich bedeutenden Stätte unserer Heimat unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Der Platz, der einst so viele Tausende fromme Pilger sah, ist jetzt einsam nur ein paar Kleinhäuser stehen jetzt neben der Kirchenruine. Die Stätte, auf der die Wallfahrer knieten, ist mit Gras bewachsen und bietet den Ziegen,

spärliches Futter. Das Ende des stolzen Kirchenbaues und seiner kostbaren Inneneinrichtung predigt eine deutliche Wahrheit: Die Wandelbarkeit des Menschenherzens und den schließlichen Untergang alles dessen, was Menschenhände schufen. Der Schauer der Erinnerung umweht uns, wenn wir auf dem Rasingsberg stehen, denn er war durch etwa 350 Jahre der Zeuge eines Teiles unserer heimischen Geschichte.

Militär-Erinnerungen aus Waidhofens Vergangenheit.

Aus dem Nachlasse des Lederermeisters Josef Magisch.

Von Eduard Daniek.

Die allgemeine Wehrpflicht hat Österreich erst nach dem unglücklichen Kriege des Jahres 1866 eingeführt. In den Zeiten vorher bestand eine ganz merkwürdige Art der Soldatenaushebung. Sie lief im Grunde genommen darauf hinaus, daß der Wohlhabende frei ging, der arme Teufel dagegen 12 Jahre dienen mußte. Vom Militärdienste befreit waren in erster Linie die Hausbesitzer. Sollte daher ein Hausbesitzersohn zum Militär einrücken, so wurde schon rechtzeitig das Elternhaus auf ihn überschrieben und er ging selbstbewußt mit dem Grundbuchsbogen vor die Assentkommission, die ihn sofort freigab. Diese an und für sich höchst unsoziale Art aber zog noch größere Auswüchse nach sich. Waren beispielsweise mehrere Söhne in einer Familie, so wurde das Haus zuerst auf den Ältesten überschrieben und war dieser glücklich losgekommen, so erfolgte im kommenden Jahre die Überschreibung auf den nächstälteren, der zur Assentierung kommen sollte und so weiter, bis alle Herren Söhne losgekommen waren. Machte wirklich irgend ein allzugenaues Werbekorporal Umstände, so half eine gut gefüllte Briefftasche nach. Freilich in späteren Jahren gings dann nicht mehr gar so einfach mit dem Hausüberschreiben. Das Gesetz forderte, daß ein jeder Sohn sein eigenes Haus besitzen müsse. Auch da wußte man sich zu helfen. Im Pfarrgassel stehen heute noch zwei kleine Häuschen, die einst von zwei Waidhofner Bürgersfamilien nur zu dem Zwecke rasch erbaut wurden, um die Söhne zu Hausbesitzern zu machen und sie so vom Militärdienste freizubekommen.

Eine andere Art, vom Militärdienste loszukommen war das **Loskaufen**. Wer vom Militärarzt für tauglich befunden wurde, aber wohlhabend genug war, um sich loszukaufen, der konnte dies in der Weise tun, daß er einen Ersatzmann stellte, der an seinerstatt einrückte. 500 Gulden in Silber zu Friedenszeiten und 1.200 Gulden in Kriegszeiten waren meist die Grundtagen für diesen unsauberen Schacher und mancher arme Teufel, der nur seine geraden Glieder sein eigen nannte, blühte oft genug Gesundheit und Leben ein.

Im Jahre 1848 als in Österreich die Revolution tobte und es gleichzeitig mit Italien Krieg führen mußte, da erhielt der Waidhofner Magistrat den Befehl, außer dem normalen Rekrutenkontingente noch drei Mann beizustellen. Der Waidhofner Magistrat wußte sich schon einen Ausweg. Es gab in der Stadt einen siebzigjährigen rüstigen Lederergesellen, einen halbblinden Maurer und einen Tagelöhner mit einem arg krummen Fuß. Diese drei Leuten schickten

die Waidhofner mit dem Grundwächter zur Assentkommission nach Krems und zwar mit dem Bemerkten, daß diese die gesamte Männlichkeit darstellen, die Waidhofen entbehren könne. „Geht's wieder z'haus!“ schnauzte der Werbeoffizier alle vier an, was sie sich nicht zweimal schaffen ließen. Da die Zeiten zu unruhig und nicht darnach angetan waren, die Bürgerschaft zu reizen, so verzichtete man auf weitere Forderungen. Aber übers Jahr wurden neuerlich drei Leute mehr angefordert. Wieder schickten die Waidhofner dieselben Untauglichen auf Gut Glück nach Krems und wieder kamen sie heim. Die Waidhofner beschloßen daher sie ständig nach Krems zu schicken, wenn das Militär Forderungen stelle. Der alte Lederergesell, der halbblinde Maurer und der krumme Tagelöhner aber stellten jetzt größere finanzielle Forderungen, denn sie waren sich ihres Wertes wohlbewußt geworden. Man einigte sich. Jeder von ihnen bekam während einer Assentierungsfahrt außer reichlichem Essen und Trinken per Tag noch 3 Silbergulden, was auch ein hübsches Stümmchen ausmachte, wenn man bedenkt, daß damals eine Reise von Waidhofen nach Krems und zurück mit Pferd und Wagen samt Aufenthalt in Krems gute 4 Tage ausgemacht hat.

Nach dem unglücklichen Kriege des Jahres 1866, den Österreich gleichzeitig gegen Preußen und gegen Italien führen mußte, wurde Österreich gezwungen, seine italienischen Provinzen, die Lombardei, gänzlich an das junge Königreich Italien Viktor Emanuels abzutreten. Bisher hatte Österreich aus diesen Provinzen Soldaten ausgehoben, die im österreichischen Heere dienten. Gerade diese italienischen Truppen, die Österreich im Jahre 1866 klarerweise nicht gegen Italien sondern gegen Preußen verwendete, hatten sich bei Königgrätz feige benommen. Alte Waidhofner Bürger erinnern sich noch, daß beim fluchtartigen Rückzug der österreichischen Truppen, wo viel Militär durch Waidhofen marschierte, zahlreiche italienische Soldaten dabei waren. Da Österreich wie gesagt beim Friedensschlusse die Lombardei an Italien abtreten mußte, hatte es auch seine bisherigen italienischen Regimenter aufzulösen und die Soldaten in ihre neue Heimat zu entlassen. Ein solches Regiment wurde im Oktober 1866 aufgelöst. Ursprünglich wollte das Kriegsministerium die Auflösung in Waidhofen vornehmen, man kam aber wegen der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse davon ab und führte die Regimentsauflösung in St. Pölten durch. Am Hauptplatz der Stadt St. Pölten geschah dies also. Der Oberst, die Offiziere und die obersten Unteroffiziere, die ja alle Deutsche waren, standen vor dem Regimente, das von einer tausendköpfigen Menge Zuschauer umgeben war. Der Oberst hielt an die Soldaten und an die Bürgerschaft Ansprachen, wobei er es bedauerte, daß Österreich so arges Kriegsunglück gehabt und zum Schlusse den italienischen Soldaten wegen ihrer Feigheit bei Königgrätz gehörig die Leviten las. Besonders die Feigheit des Tambours hatte den Obersten erzürnt. Er ließ ihn vortreten und rief mit lauter Stimme: „Kerl, du hast dich bei Königgrätz feige benommen, hast die Trommel weggeworfen und deine Kameraden zur Flucht verleitet. Von rechtswegen sollte ich dich vors Kriegsgericht stellen, das dich und deine Kameraden dem verdienten Tode überliefert. In Anbetracht der geänderten Verhältnisse kann ich dies leider nicht tun. Aber

Wer 5 neue Bezieher für die Zeitschrift „Aus der Heimat“ bringt, erhält die Zeitschrift für ein Jahr gratis. Für je weitere 5 neue Bezieher zahle ich je 1 Jahresbezug bar aus.

noch bist du österreichischer Soldat, noch trägst du die kaiserliche Uniform, noch unterstehst du meiner Strafgewalt. Profosß vor!“ Befehl des Oberst. „Hosen herunter, 25 mit dem Haslinger!“

Der anwesende Vertreter der italienischen Regierung wollte protestieren, aber der Oberst blieb unerbittlich. Und so vollzog sich vor dem ganzen Regimente und vor den tausenden Zuschauern St. Pöltens das Schauspiel — Hosen herunter — 25!“ Erst als dies vollzogen, ließ der Oberst den Soldaten die Waffen abnehmen und übergab die Leute dem Vertreter der italienischen Regierung. Das Regiment war aufgelöst; die Fahne ist heute noch im Heeresmuseum.

Wir haben die letzte Geschichte deshalb erzählt, weil sich dieser Vorfall ursprünglich in unserer Stadt hätte ereignen sollen.

Ein rühmliches Beispiel von Hilfsbereitschaft.

Mitgeteilt von Dr. Heinrich Rauscher.

Die Taten der Menschen, die ihren Mitmenschen in der Gefahr helfend beispringen und selbst ihres Lebens nicht achten, sind als Heldentaten zu werten und müssen der Nachwelt als nachahmenswerte Beispiele hingestellt werden.

Im Folgenden soll eine solche Heldentat, die ein Mann im Priesterrocke vollbracht hat, der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Der Held war der am 8. Februar 1815 zu Allentsteig geborene Pfarrer Johann Brenner, der von 1870—1881 als Stadtpfarrer in Waidhofen wirkte.

Brenner hatte von 1852 bis 1870 die Pfarre Ragendorf im Böggestaller Bezirke inne. Bald nach Übernahme dieser Pfarre brach in Ragendorf am 8. November 1852 ein Brand aus, während dessen er sich in hervorragender Weise am Rettungswerke betätigte. Die Kenntnis davon verdanke ich dem bekannten Waidhofner Geschichtschreiber Dechant Franz Eichmayer, der die rühmliche Tat nach einer Schilderung durch die Gemeindevertretung Ragendorf in einer Dezembernummer der „Wiener Zeitung“ des Jahres 1852 niedergeschrieben hat. Es heißt da:

Im Markte Ragendorf, welcher nur aus 28 Häusern besteht, brach am 8. November 1852 um halb zehn Uhr abends bei einem heftigen Sturme Feuer aus, welches binnen einigen Stunden 13 Häuser samt Scheuern und Fehsung in Asche legte. Da die Flammen schnell um sich griffen, konnten die Betroffenen, welche beinahe alle schon schliefen, nur mit Mühe ihr Leben retten. Glücklicherweise ist der Verlust eines Menschenlebens nicht zu beklagen. Durch die menschenfreundliche rastlose Tätigkeit und Hilfeleistung des Herrn Pfarrers Joh. Brenner, der sein Leben hiebei der größten Gefahr aussetzte, gelang es, daß das meiste Vieh gerettet wurde. Bei dem ersten Anblick des Feuers lief er selbst in die Häuser, weckte die schon Schlafenden, öffnete die Ställe und machte mehrere Kühe von den Ketten los.

Bei dem Gastwirts, dessen Häuser bis auf den Grund niederbrannten, wollte Pfarrer Brenner mit noch 8 Personen Verschiedenes retten und sie trugen Manches in den Keller, dessen Eingang sich im Vorhaus des Gasthofes

befindet. Aber kaum waren sie dort angelangt, griff der Brand so heftig um sich, daß sie nicht mehr durch die Kellerstiege hinaufkommen konnten und so mußten alle 9 Personen im Keller bleiben. Durch die Zuglöcher und sonstige kleine Öffnungen drang der Rauch in den Keller hinab und sicher wären alle erstickt, wenn der Pfarrer die Geistesgegenwart nicht behalten hätte. Er legte jedem der Betäubten, die auf dem Boden lagen, ein in Wein getauchtes Tuch auf den Mund. Dadurch wurden sie zwar etwas berauscht, aber vor dem Erstickungstode gerettet.

Erst nach zwei Stunden, als die Ortsbewohner den Pfarrer und die übrigen 8 Personen vermißten, begannen jene zu suchen. Der Keller hatte glücklicherweise noch einen zweiten Eingang vom Hofe aus. Der Knecht des Wirtes, der unter den Eingeschlossenen war, hatte noch so viel Kraft, sich auf die Kellerstufe neben der Tür zu legen und mit schwacher Stimme um Hilfe zu rufen, was glücklicherweise gehört wurde. Die Kellertür wurde sogleich eingedrückt und man trug die Eingeschlossenen hinaus. Kaum hatten sich die Geretteten einigermaßen erholt, so traf Pfarrer Brenner sogleich Anstalten zur Unterbringung der Obdachlosen. Er selbst nahm mehrere Familien zu sich, versorgte sie wochenlang mit Wohnung, Speise und Trank und gab bekannt, daß diejenigen, welche Mangel an Nahrung hätten, nur in den Pfarrhof kommen sollten. Durch seine Verwendung kam auch eine bedeutende Unterstützung für die Abbrändler zustande.

Die Gemeinde Ragendorf schätzt sich glücklich, einem solch edlen Seelenhirten anvertraut zu sein, und fühlt sich verpflichtet, ihm im Namen der Berunglückten den wärmsten Dank auszusprechen. Das lobenswerte und menschenfreundliche Wirken des Herrn Pfarrers, der das heilige Gebot der Nächstenliebe auf eine so erhabene Weise ausübte, sei hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Gez. von der Gemeinde Ragendorf, am 30. Dezember 1852.

Leop. Höfinger, Bürgermeister,
Jos. Winkler, Gemeinderat,
Joh. Raidel, Ausschuß.

Von Pfarrer Brenner ist auch noch ein anderes Beispiel werktätiger Hilfsbereitschaft bekannt. Als im Jahre 1862 das bei Ragendorf gelegene Mühlendorf durch einen großen Wolkenbruch und Überschwemmung heimgesucht wurde, flossen auf Brenners Verwendung den Berunglückten bald zahlreiche Unterstützungen zu.

Hier sei auch ein Beispiel von Nächstenliebe erwähnt, das dem Charakter des Amtsvorgängers von Brenner, des Pfarrers Johann Urbanek, alle Ehre macht. Urbanek welcher von 1835 — 1870 Pfarrer in Waidhofen war, machte dem Treiben wucherischer Spekulanten in Waidhofen auf folgende Weise ein Ende: Als im Monate Mai des Jahres 1847 gewissenlose Händler den Kornpreis auf 15 Gulden pro Megen hinauftrieben, drückte Urbanek den Kornpreis dadurch wieder auf den ursprünglichen Preis von 9 fl herab, daß er seinen ganzen, aus 300 Megen bestehenden Kornvorrat in hochherziger Weise an die ärmeren Pfarrkinder um die Hälfte des Preises verkaufte.

Zur Mitarbeit für die Zeitschrift „Aus der Heimat“ mögen sich fachkundige Damen und Herren, vorläufig nur zur Bearbeitung des Waldviertels mit dem Verlag ins Einvernehmen setzen.

Etwas über das deutsche Volkslied.

Von A. Kurill.

„Sie werden gar nicht gemacht, sie wachsen, sie fallen aus der Luft, sie fliegen übers Land wie Mariengarn, hierhin und dorthin, und werden an tausend Stellen zugleich gesungen“. (Storm, „Immenssee“.)

Wohl lange schon, bevor es eine deutsche Literatur gab, gab es eine Volksdichtung, gab es Volkslieder. Das Volk schuf sich zu allen Zeiten seine Lieder und war dann besonders regsam, wenn die berufenen Dichter versagten. Die Blütezeit des Volksliedes fällt ins vierzehnte Jahrhundert. Damals war, nach dem Höhepunkt der mittelalterlichen Poesie, ein Tiefstand in der Dichtung eingetreten. Es verfiel der Minnesang, die höfische Dichtung, und ein handwerksmäßiges Dichten machte sich mehr und mehr breit. Auf die Spitze getrieben wurde diese Bewegung durch die Meisterfinger im 16. Jahrhundert. Das Volk nahm keine Fühlung mehr mit der Dichtung dieser Zeit und es schuf sich daher seine eigene, in den Volksbüchern und Volksliedern. Im Volkslied nun hat es so warme Töne gefunden, daß sie nicht nur wieder auf das Volk wirkten, sondern auch die Seelen unserer großen Dichter zum Mitschwingen brachten. Lange hat man die Bedeutung des Volksliedes nicht erkannt. Erst im achtzehnten Jahrhundert begann man zu ahnen, welch großen Schatz man an ihnen besaß. Damals war die deutsche Dichtkunst nahe daran, die Fühlung mit dem Volke wieder zu verlieren. Es herrschte die Form, eines Boileaus Kunstanschauungen wurde gehuldigt, und die Kunstregeln der Antike wurden fast zu viel angewendet. Daß die Klassik trotzdem im gewissen Sinne volkstümlich wurde, verdankt sie nicht zum geringsten Teil dem eben in dieser Zeit wieder auftauchenden Interesse am Volksliede. Von England mußte die Bewegung ausgehen, um sogleich mit Begeisterung von den deutschen Dichtern aufgenommen zu werden. Kein Geringerer als Herder hat sich damit beschäftigt und darin einen, wenn auch nicht den einzigen Verührungspunkt mit der Romantik gefunden. Herder aber sammelte Volkslieder aus aller Welt. (Ein Streben nach einer Weltliteratur zeigt sich darin). Aber auch bei Goethe zeigen sich starke Einflüsse des Volksliedes, besonders in seiner Lyrik. Er wäre wahrlich ohne das Volkslied nicht unser größter Lyriker geworden. Und wie Herder sammelte und Goethe nachdichtete, so standen alle damaligen Dichter im Banne des Volksliedes: Bürger wäre nicht der größte Balladendichter ohne Bekanntschaft mit den herrlichen Volksballaden geworden. Und was wäre alles nicht! — —

Daß heute das Interesse am Volkslied ein so allgemeines ist, verdanken wir der Romantik. Die Romantik bedeutete überhaupt eine Rückkehr von dem hohen Gipfel, den die Klassiker erklimmen hatten, ins liebliche Tal des Volkes, wo sich Bächlein durch Wiesen lustig schlängeln, wo des Waldes Rauschen zum Träumen einladet und der Hirtenknabe ein fröhliches Lied flötet. Drum mutet uns die Romantik so frisch, so belebend an, wie uns ein heißer Tee im kalten Winter erwärmt. Was Wunder also, daß die Romantik bei der tiefen Fühlungnahme mit dem Volke auch auf seine Dichtungen kam! Sie haben den kostbaren Schatz gehoben und ihn wie herrliche Rosen aus einem Füllhorn über die Welt gestreut. Klemens Brentano und Achim von Arnim haben die erste deutsche

Volksliedersammlung in „Des Knaben Wunderhorn“ herausgegeben. Über die Bedeutung dieser Tat könnte man ein Buch schreiben, ohne sie vielleicht ganz zu erfassen. Soviel sei gesagt: Seit der Herausgabe dieser Sammlung ist das Interesse am Volkslied nie geschwunden. Unsere großen Lyriker nach Goethe haben alle an ihm gelernt. Heine hat in der „Nordsee“ den innigen Zusammenhang mit dem Volksliede bewiesen; Mörike konnte ein „Verlassenes Mägdlein“ dichten und darin den Volkston, wie kaum ein zweiter treffen; Uhland hat selber eine wertvolle Sammlung von Volksliedern herausgegeben und steht im Banne derselben; Hoffmann von Fallersleben, Rückert (ich schreibe sie wie sie mir einfallen) und Lenau und nicht nur Dichter, auch Musiker, sie alle stehen unter dem Einflusse des Volksliedes. Sogar Richard Wagner hat viel von der Volkspoesie gehalten. Er war der Anschauung, daß alle echte Kunst auf der Tätigkeit des ganzen Volkes beruhte. (H. M. Meyer, „Die deutsche Literatur des 19. Jhd.“ S. 225). Man könnte nicht aufhören zu schreiben. — —

Es gibt heute eigene Pflegestätten dieses Kindes aus dem Volke. Es sind dies die Männergesangsvereine in Stadt und Land und besondere Verdienste erwirbt sich der deutsche Volksgesangsverein unter Leitung von Kennern und Liebhabern des Volksliedes. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß diese Blume des Volkes verwelkt. Sie wird gehegt und gepflegt, als ob sie die blaue Blume der Romantik wäre. Vielleicht ist sie es. —

Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Agraramtstage.

Zur Aufklärung und Beratung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über alle agrarrechtlichen und agrartechnischen Fragen, insbesondere über Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke, agrarische Teilungen und Regulierungen, ferner über Jagd- und Fischereiangelenheiten, agrarische Servitutsangelenheiten, Alm- und Weidesachen, Wiederbestellung, Dienstbotenprämierung, und andere landeskulturelle Fragen werden von der n. ö. Agrarbezirksbehörde Amtstage abgehalten.

Ein solcher Amtstag findet für den Bezirk Waidhofen a. d. Thaya am Montag, den 29. Oktober 1928, um 12 Uhr mittags im Gasthause Haberl statt.

Die Umstellung der Wirtschaft zur rentableren Wirtschaftsweise.

Von Kammersekretär E. Adler.

Aus dem Artikel des Oekonomierates Haberl in der vorigen Nummer dieses Blattes, haben wir deutlich ersehen, daß einzig und allein nur mehr die Milchwirtschaft rentabel ist.

Es kann niemand und das sei auch nicht der Zweck dieses Artikels, sofort sich gänzlich mit seiner Wirtschaft umstellen. Da, von der Natur ge-

zwungen, alles bei der Landwirtschaft langsam geht, ist auch diese Umstellung nur allmählich zu bewerkstelligen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen sei betont, daß nicht von den Zugochsen die Rede ist, sondern nur von den Mißverhältnissen die herrschen, daß in einem Stalle 3 Paar Ochsen und nur zwei Kühe stehen.

Im Durchschnitt der Fälle ist es so, kommt man in einen Stall, so stehen vor der Türe ein Paar Ochsen, daneben wieder ein Paar Ochsen und daneben wieder und ganz im letzten Winkel, wo kein Körnerfutter und nur wenig gutes Heu hinkommt, dort stehen die Kühe und Kälber.

Wenn diese Kühe bei der schlechten Haltung schon einen höheren Reinertrag abwerfen als die Mastochsen, was würden die erst geben, bei einer besseren Pflege und Fütterung.

Diesem Übel kann man nicht sofort abhelfen und gänzlich umstellen, denn abgesehen davon, daß die Ochsen meistens nicht sofort zu verkaufen sind, bekommt man auch nur selten gute Milchkühe zu kaufen.

Es ist daher notwendig, vom Grunde auf sich die Wirtschaft umzugestalten und der Grund, auf dem sich die Viehwirtschaft aufbaut, ist eine geregelte Zucht und Aufzucht.

Das Kalb bildet das Fundament, auf dem sich die weitere Entwicklung und spätere Leistung aufbaut. Aber die traurige Tatsache beweist, daß gerade bei der Aufzucht am meisten gesündigt wird.

Es sind zwei Aufzuchtmethoden bekannt, aber ganz gleichgiltig, welche Methode immer, ist bei beiden zu beachten: „Was in der Jugend des Kalbes vernachlässigt wird, läßt sich nie und nimmer wieder einholen und Vollmilch läßt sich bei der Aufzucht durch nichts ganz ersetzen.“

Die gebräuchlichste Aufzuchtsmethode ist die „natürliche Aufzucht.“ Da hängt das Kalb bei der Kuh oder es kommt bei jeder Mahlzeit hin und kann saufen was es will.

Die Nachteile, die dieses Saufenlassen mit sich bringt sind wohl klar. Das Kalb übersäuft sich im Anfang, denn es hat nur einen kleinen, noch unentwickelten Magen und man weiß nie, wieviel Milch das Kalb bekommt. Auch bildet das Abspänen bei dieser Methode einen raschen Futterwechsel, der auf die Entwicklung schädlich wirkt.

Anders bei der „künstlichen Aufzucht.“ Die künstliche Aufzucht ist wegen ihrer Vorteile in der Schweiz, in Norddeutschland, in manchen Zuchtgebieten Süd- und Mitteldeutschlands und auch schon bei vielen Züchtern Oesterreichs eingebürgert.

Man darf nicht glauben, daß etwas künstliches eben nur ein Notbehelf sei. Da die Kühe auch durch menschlichen Einfluß, wie durch besondere Zuchtwahl und durch bessere Haltung von ihrer natürlichen Form, das ist nur soviel Milch zu geben als zur Ernährung des Kalbes notwendig ist, gebracht worden sind, ist auch eine andere, als die von der Natur gegebene Aufzuchtart am

Eine Zeitschrift ist keine Zeitung. Eine Zeitung wirft man nach dem Lesen weg, eine Zeitschrift sammelt man. Legen Sie daher die Ihnen zugesandten Hefte der Zeitschrift „Aus der Heimat“ an ihren zugedachten Platz, Hest auf Hest. Ihre Kinder und Enkel werden Ihnen vielen Dank dafür wissen. Für eine spätere billige Bucheinbindung werde ich für die Bezahler Sorge tragen.

Plage. Bei dieser Aufzuchtsmethode bekommt das Kalb nur eine bestimmte, ihm zuträgliche Milchmenge die es auch verdauen kann. Es übersauft sich daher nicht, bekommt aber auch nicht zu wenig, sodaß es in der Entwicklung nicht gehemmt ist. Das Kalb läßt sich dabei leicht abspänen, verliert nicht das teure Milchfleisch, sehnt sich nicht nach der Kuh und bleibt gesund.

Da bei dieser Methode das Aufhalten der Milch bei den Kühen wegfällt, ist auch mit einer Milchertragssteigerung zu rechnen, vorausgesetzt, wenn gut gemolken wird. Bei dieser Aufzucht ist nur zu beachten, daß das Kalb die Milch regelmäßig und in kuhwarmen Zustände bekommt und daß alle Gefäße und Geräte, die dabei in Verwendung kommen, immer peinlich rein gehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so werden die Milchrückstände sauer und erzeugen Durchfall. Diese künstliche Aufzucht läßt sich am besten mit einem gewöhnlichen Holzsauger, der bei jeder Bezirks-Bauernkammer erhältlich ist, bewerkstelligen. Das Kalb kommt gleich nach der Geburt von der Kuh weg, wird mit weichem Stroh trocken gerieben und zugedeckt. Hat sich das Kalb soweit erholt, daß es aufzustehen versucht, wird die Kuh gemolken und Milch dem Kalb gegeben.

Die erste Milch, die Biestmilch, muß das Kalb unbedingt bekommen, auch wenn sie flockig oder verfärbt ist. Das Kalb braucht diese Milch, weil sie anregend auf die Verdauung und abführend wirkt, wodurch das Darmpech, das sich während der Tragzeit angefüllt hat, leichter abgeht.

Das Kalb ist leicht an den Sauger zu gewöhnen, indem man den Sauger in die Milch eintaucht, sodaß er ganz benetzt ist, legt in zwischen Mittel- und Zeigefinger und führt die Finger samt den Sauger in das Maul des Kalbes. Dann drückt man den Kopf des Kalbes sanft gegen das Milchgefäß bis der Sauger mit seinem unteren Ende in die Milch eintaucht. Nun reizt man das Kalb durch sanfte Fingerbewegung zum Saugen und sobald das Kalb saugt, zieht man die Finger heraus und läßt nur den Sauger dem Kalbe im Maul. Das Kalb gewöhnt sich sehr schnell und nach einigen Mahlzeiten sauft es ganz allein.

Das Kalb bekommt dabei mindestens dreimal täglich die Milch und pro Mahlzeit einen Liter am ersten Tag. Am zweiten Tag um $\frac{1}{8}$ Liter pro Mahlzeit mehr und steigert diese Menge täglich um $\frac{1}{8}$ Liter pro Mahlzeit.

Kuhkälber sollen vom 15. Tag an, also nach Ablauf von zwei Wochen täglich 8 Liter erhalten. Stierkälber von der dritten Woche 10 Liter täglich. Diese Milchmenge sollen die Kälber bis sechs Wochen erhalten und dann sinkt man mit dieser Menge wieder täglich, so wie man angestiegen ist.

Vom 8. Tag an wird den Kälbern, damit sie fressen lernen, bestes Wiesenheu und etwas Haferschrot in einem kleinen, niederen Barren gereicht.

Die Kälber spänen sich auf diese Weise von selbst ab, werden nicht bauchig und fallen nicht vom Fleisch.

Kälber, die dem Fleischer verkauft werden sollen, bekommen mehr Milch, damit sie schneller fett werden. Insbesondere hat man Anfangs die Milchmenge rascher zu steigern.

Ist man soweit, daß das Kalb bereits entwöhnt ist, darf nie vergessen werden, daß außer einem guten Futter auch noch Licht, Luft, eine gute Pflege und Bewegung notwendig ist. Das junge Tier braucht Bewegung, damit sich

die Gliedmaßen ausbilden können. Außerdem bekommt es mehr Appetit, wenn es Bewegung macht, frißt daher mehr, was wieder dem Körperaufbau zugute kommt.

Es hat sicher jeder Landwirt die Möglichkeit, hinter dem Hause irgendwo einen Auslauf zu machen, wo sich sein Jungvieh auspringen kann.

Ist das Kalb so weit, daß es unter Berücksichtigung des oben Angeführten, großgezogen und zur Zucht verwendet werden kann, so beginnt dann erst die züchterische Arbeit, über welche wir im nächsten Artikel weitersprechen werden.



Gewerbliche Mitteilungen.



„Die Sterbekasse“

für Mitglieder des D.-ö. Gewerbebundes Waidhofen a. d. Thaya.

Von Rudolf Schlager.

Am 11. Oktober 1928 jährte sich zum drittenmal der Tag, an welchem die Sterbekasse gegründet wurde. Der Gründungsversammlung, welcher eine stattliche Anzahl von Beratungen des Proponentenkomitees voranging, konnten bereits die von der n.-ö. Landesregierung genehmigten Satzungen zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die Aufgabe der Proponenten, welche über Auftrag der Bezirksgruppenleitung und diese wiederum über Auftrag der Mitgliedschaft der angeschlossenen Ortsgruppen berufen waren, die Satzungen für die „Sterbekasse“ zu entwerfen, war dadurch erschwert, da sie bemüht waren, den vielen und oft widersprechenden Wünschen der Mitgliedschaft Rechnung zu tragen.

Ein Musterstatut für Sterbekassen gab es nicht. Die Satzungen der bereits bestehenden Sterbekassen konnten nur als Unterlagen dienen um daraus das Beste herauszuziehen, dieses mit den Wünschen der Mitgliedschaft in Einklang zu bringen. Dadurch kam nun auch ein Werk zu Stande, welches von der Leitung des D. ö. Gewerbebundes in Wien allen übrigen Ortsgruppen als „Musterstatut“ empfohlen wurde.

Im Hinblick, daß es verschiedenen, hauptsächlich Wiener Ortsgruppen nicht gelang, die Genehmigung der Satzungen zur Errichtung einer Sterbekasse zu erwirken, haben die Herren des Proponentenkomitees durch Aufstellung solcher Satzungen, welche als „Musterstatut“ erklärt werden konnten allen übrigen Ortsgruppen einen großen Dienst erwiesen.

Schon in der Vorkriegszeit wurde in Waidhofen a. d. Thaya des öfteren die Idee eine Sterbekasse zu errichten, besprochen, aus zweierlei Gründen jedoch blieb es nur immer bei der Idee, da erstens eine weitverzweigte Organisation fehlte, welche die Vorarbeiten durchzuführen hätte und zweitens beinahe in jeder Familie kleine Ersparnisse vorhanden waren, welche zur Deckung der Begräbniskosten herangezogen werden konnten.

Diese jahrelang und unter Entbehrungen gesparten Kronen wurden durch die Entwertung der Währung zu nichts. Vorsichtiger Familien, welche eine Versicherung auf Ableben eingegangen hatten, blieb für ihre eingezahlten guten Kronen eine schön ausgestattete Polizza, — wenn nicht das versicherte Familienmitglied es vorgezogen hatte, vor der Inflationszeit ins Jenseits zu übersiedeln.

Dieser Umstand war maßgebend eine Gemeinschaft zu gründen, mit dem Zweck, den Hinterbliebenen ein Begräbnisgeld zu sichern, mit welchem sie auch dann die Begräbniskosten bezahlen können, selbst wenn eine abermalige Inflation die gegenwärtige Währung zerstören sollte.

Das Fundament für diese Gemeinschaft bot der Gewerbebund mit seinen Ortsgruppen, daher auch der Name „Sterbekasse für Mitglieder des Gewerbebundes“. Bei Ableben eines Mitgliedes dieser Gemeinschaft zahlen alle Mitglieder je 1 Schilling, diese Schillinge werden durch die Sterbekasseleitung gesammelt, und der empfangsberechtigten Person ausgefolgt. Jede Person, welche der „Sterbekasse“ beiträgt, hat schon bei der Aufnahme die empfangsberechtigte Person in klarer und jeden Zweifel ausschließender Weise namhaft zu machen.

Im Falle einer Geldentwertung bestimmt die Mitgliedschaft durch Beschluß der Hauptversammlung selbst, in welcher Höhe die Einzahlung zu leisten ist, woraus sich der Betrag des Sterbegeldes ergibt.

Es hat mithin die Mitgliedschaft die Möglichkeit, das Sterbegeld den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechend zu bestimmen.

Daß dieses System allseits für gut und entsprechend befunden wurde, beweist, daß bei der Gründungsversammlung der „Sterbekasse“ bereits 337 Mitglieder durch ihre gewählten Delegierten vertreten waren.

Als Altersgrenze zur Aufnahme in die Gemeinschaft wurde das 60. Lebensjahr festgesetzt. Das Proponentenkomitee hatte jedoch um älteren Mitgliedern den Beitritt zu ermöglichen unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Frist von 3 Monaten — vom Tage der Gründung an — freigegeben.

Später wurde die Altersgrenze auf das 50. Lebensjahr durch einstimmigen Beschluß der Jahreshauptversammlung herabgesetzt.

Um jüngeren Mitgliedern, welche möglicherweise einen größeren Betrag an Beiträgen einzahlen (infolge deren längerer Lebensdauer) eine Vergütung zu bieten, wurde ein „Reservefonds“ geschaffen, aus dessen Ertragnis ein erhöhtes Sterbegeld gesichert wird. Diese Bestimmung tritt im Jahre 1945 in Kraft.

Dieser Reservefonds wird gebildet aus den Einträgen eines 5%igen Abzuges bei Auszahlung des Sterbegeldes. Durch diese Bestimmung sorgen die verstorbenen Mitglieder, für die Zukunft der jüngeren, d. h. der länger zahlenden Mitglieder.

Solange mein Vorrat an erschienenen Heften der Zeitschrift „Aus der Heimat“ reicht, liefere ich sie gratis nach. Wollen Sie daher nachsehen, ob Sie alle acht Nummern bisher erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie die fehlenden Hefte mit einer Postkarte an. Falls in der Zusendung eine Unregelmäßigkeit jemals eintreten sollte, wollen Sie mir dies immer sofort bekannt geben. Sollte Ihre Adresse mangelhaft oder nicht richtig angegeben sein, bitte ich Sie freundlichst, mir dies auch sofort bekannt geben zu wollen. Auf den Posterslagscheinen wollen Sie immer Ihre volle, genaue Adresse, recht deutlich leserlich schreiben.

Hans Haberl jun., Herausgeber.

Um auch Gewerbetreibenden, welche durch 5 Jahre die Beiträge anstandslos entrichtet haben und durch einwandfrei festgestellte Verarmung nicht mehr weiter bezahlen können, das Anrecht auf das Sterbegeld zu sichern, wurde die Bestimmung getroffen, für diese die Beiträge aus dem Reservefonds vor sch u ß w e i s e zu bezahlen. Nach deren Ableben wird dieser Vorschuß von dem zur Auszahlung zu gelangenden Sterbegeld in Abzug gebracht und dem Reservefonds wieder rückerstattet.

Der Beitritt zur Sterbekasse ist auch für Nichtgewerbetreibende möglich und haben von dieser Bestimmung eine stattliche Reihe von Personen Gebrauch genommen. Die Anmeldung erfolgt durch Überreichung des in allen Teilen ausgefüllten Beitrittscheines und Erlag der auf denselben ersichtlichen Gebühren. Die endgiltige Aufnahme wird durch die Zusendung des Mitgliedsbuches bestätigt.

Maßgebende Gründe führten zur Einführung der Karenzfrist, welche darin besteht, daß bei Ableben nach einer Dauer der Mitgliedschaft von 6 Monaten das Sterbegeld mit halben Betrag, nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten, der ganze Betrag des Sterbegeldes zur Auszahlung gelangt.

Mitglieder, welche infolge eines Unfalles — bei Frauen auch infolge Entbindung — mit Tod abgehen, haben ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft Anspruch auf den ganzen Betrag des Sterbegeldes.

Die Verwaltung der Sterbekasse liegt in den Händen der Mitgliedschaft, welche alljährlich die ihr passenden Funktionäre wählt, welche ihr und auch der Behörde zur Rechnungslegung verpflichtet sind. Zur Deckung der Regien wird jeweils ein Beitrag von 10 Groschen eingehoben, ein Mitgliedsbeitrag ist nicht zu bezahlen.

Die Stellung der Funktionäre ist eine ehrenamtliche. Bei Ableben eines Mitgliedes wird jedes einzelne Mitglied durch die „Sterbefallanzeige“ verständigt auf welchem die Personaldaten des Verstorbenen, die Dauer der Mitgliedschaft, die Zahl der Sterbefälle, der Mitgliederstand, sowie auch der Betrag des Sterbegeldes ersichtlich ist.

Bei dem gegenwärtigen Stand von 1.178 Mitgliedern beträgt das Sterbegeld ebensoviele Schillinge, wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die kommende Hauptversammlung den Beschluß fassen, die Anzahl der Mitglieder auf 1.200 zu beschränken.

Seit dem Bestande der Sterbekasse wurden an die Hinterbliebenen rund S 46.600 d. s. K 466 Millionen ausbezahlt.

Wenn auch die Gemeinschaft der Sterbekassemitglieder nicht in der Lage ist, für jene Hinterbliebenen, welchen der Tod den Ernährer raubte zu sorgen, so ist es immerhin ein Trost zu wissen, daß eben diese Gemeinschaft in den Stunden des Jammers und der Not mit einem ansehnlichen Betrag zu Hilfe kommt.

Wer schnell hilft, hilft doppelt; und schnell zu helfen ist die ideale Aufgabe der „Sterbekasse.“

Finanz-, Wirtschafts- und Börsenkrisen in früherer Zeit.

Von Edmund Daniek.

Im Dezemberheft beginnen wir mit der Veröffentlichung einer Aufgareihe von Darstellungen über die Finanz-, Wirtschafts- und Börsenkrisen Österreichs im Laufe des vergangenen Jahrhunderts. Diese Darstellung ist umso interessanter als gerade auf die damaligen Zustände und Ereignisse Waidhofens Bedacht genommen wird.

Hans Haberl jun.
Herausgeber.

Kleiner Anzeiger.

Einschaltung pro Zeile nur 50 Groschen.

Lebensmittel

Seefische für Allerheiligen, gegen vorhergehende Bestellung, liefert billigst **Kaufmann Dimmel**, Waidhofen a. d. Thaya. 01

Textilwaren

Schamille-Schal in färbig und crem in allen Preislagen (von S 9— aufwärts).

Schafwollstrümpfe feinfädig von S 3:80 aufwärts.

Mode-Barchent für Kinderkleidchen nur S 1:20.

Trikotwaren für Kinder-, Damen- und Herren, gut sortiert lagernd. **Wäschegeschäft Hans Haberl**, Waidhofen a. d. Thaya. 02

Gewerbe

Moderne Damenkleider werden nach Maß rasch und solid angefertigt. **Fanny Wismann**, Waidhofen a. d. Th., Bahnhofstraße 60. 03

Särge, eigene Erzeugung, in la schöner und guter Ausführung immer lagernd. **Franz Unterberger**, Waidhofen a. d. Th. 04

Personal

Stubenmädchen wird sofort aufgenommen. Auskunft erteilt der Verlag „Aus der Heimat“, Waidhofen a. d. Thaya. 05

Älteres Mädchen als Stütze der Frau in einer größeren Küche wird gesucht. Auskunft beim Verlag „Aus der Heimat“, Waidhofen a. d. Thaya. 06

Der Inhalt:

Bericht über die Stadtrichterwahl in Waidhofen a. d. Th. aus 1724	Seite 75	Etwas über das deutsche Volkslied	Seite 87
Maria Rasfings (Schluß)	81	Agrarantstage	88
Militär-Erinnerungen aus Waidhofens Vergangenheit	83	Die Umstellung der Wirtschaft zur rentableren Wirtschaftsweise	88
Ein rühmliches Beispiel von Hilfsbereitschaft	85	„Die Sterbekasse“ für Mitglieder des D.-ö. Gewerbebundes Waidhofen a. d. Thaya	91

Bauunternehmung, Betonbaugehäft, Zementwarenerzeugung, Baumaterialien-
handlung, Ziegelei, Sägewerk, Holzhandlung, Bautechnisches Büro

Hans Haberl

Gerichtlich beeideter Bausachverständiger und Schätzmeister

Waidhofen an der Thaya, Samernitgasse 69

Gegründet 1878

Fernsprecher 40

Postsparkassentonto Nr. 144.319 — Girokonto 76, Waidhofner Sparkasse.

Übernahme und Ausführung

von Neu-, Zu- und Umbauten, Straßenbauten, Kanalisierungen, Wasserbauten, Eisenbetonarbeiten, Trockenlegen feuchter Gebäude, Kessel- und Kaminmauerungen, Pläne, Kostenvoranschläge und Besuche bereitwilligst. Ausarbeitung von Projekten, Vermessungen, statischen Berechnungen, sowie Durchführung von Schätzungen.

Eigene Erzeugung

sämtlicher Zementwaren (aus prima Portlandzement mit Flußsand) wie: Zementdachziegel und Dachplatten (Wochenleistung 12.000 Stück), Kanalrohre in allen Größen, Brunnenrohre, Futterbarren, Gartenjulen, Grabeinsassungen, Grabdenkmäler, Zementplattenpflaster, Betonhohlblöcke etc.

Baumaterialien

Prima Slick-Weißkalk, Dungkalk, Portlandzement, Romankalk, Bau- und Dunggips, Stukkaturrohre, Drainagerohre, Dachpappe, Isolierpappe, Eternit-Schiefer, gebrannte Mauer- und Dachziegel (eigene Erzeugung) im Groß- und Kleinverlauf.

Holzhandel

An- und Verkauf von Rund-, Schnitt- und Brennholz.

Lieferant für Baugewerbetreibende, landwirtschaftliche Lagerhäuser und Kasinos.

Bei Bedarf bitte mich zu benachrichtigen, worauf ich mit billigsten Offerten zu Diensten stehe.



Singer-Nähmaschinen

für den Hausgebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

Nähen, Stopfen, Sticken.

Singer-Motore. Singer-Nählicht.

Ersatzteile, Nadeln, Del, Garne.

Reparaturen aller Systeme.

Singer Nähmaschinen Aktiengesellsch.

Krems a. d. Donau, Untere Landstr. 61.



Gut u. billig
kaufen Sie bei
L. Scheidl

Kleidermacher
u. Konfektionär

Waidhofen / Th.
Hauptplatz 11.

Alle Gattungen
Kleider, Lederröcke,
Kappen und Anzüge,
vom billigsten bis
zum modernsten
in allen Größen stets
am Lager.

Verlag
„Aus der Heimat“, Waidhofen a. d. Th., N.-D.

Herrn

NEU-CREM



ausgezeichnet

durch die

Anerkennung

des Verbrauchers

A. Hutter & Sohn

Weingutsbesitzer

Krems a. d. Donau

empfehlen ihre

Faß- und
Flaschenweine

Für Schulausflüge, Hochzeiten, Gesellschaftsfahrten nach allen Richtungen steht ein schöner

geschlossenener

Autobus

zur Verfügung. Nähere Auskünfte erteilt:

R. Janaschek, J. Topole,
Waidhofen a. d. Th., Stadtgarage.

Ihren
Wäschebedarf

und die sonstigen Herbst- und Winterwaren kaufen Sie bei mir gut und billig.

W ä s c h e g e s c h ä f t
Hans Haberl jun.

Waidhofen an der Thaya.

Der Inhalt:

Zum Wiener Sängerefte	Seite 53	Unterirdische Gänge	Seite 63
Die Unterjochung der schaffenden Arbeit durch das überstaatliche Leihkapital	" 56	Warum Mollereiwirtschaft?	" 65
Maria Rasings	" 59	Mißstände im Hausierhandel	" 68
		Landesgebäudesteuer	" 68

Persönliche Barzahlungen und Bestellungen nur an Hans Haberl jun., Waidhofen a. d. Thaya, oder mit dessen Posterslagscheine.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Redakteur: Hans Haberl jun., Waidhofen a. d. Thaya. Druck von U. Buschek, Waidhofen a. d. Thaya.